

Liebe Eltern,

bitte nutzen Sie diese Checkliste um die Anmeldeunterlagen zusammenzustellen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung nur bearbeitet werden kann, wenn **alle** benötigten Kopien und vollständig ausgefüllten Formulare vorliegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Sekretariat.

K. Harperscheidt-Maus und S. Engels

Folgendes wird für die Anmeldung Klasse 5 benötigt:

- Ausgefüllter und unterschriebener **Anmeldebogen** des Franken-Gymnasiums
- **Abfragebogen T-Shirt**
- **Information und Erklärung zur Teilnahme am Schwimmunterricht**
- **Antragsformular für das Schülerticket inkl. des Anschreibens der Stadt Zülpich** (sollte Ihr Kind Fahrschüler sein, geben Sie bitte das komplett ausgefüllte Antragsformular inkl. des unterschriebenen Anschreibens der Stadt Zülpich mit der Anmeldung ab. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass das Ticket rechtzeitig zum Schulbeginn zur Verfügung steht. **ACHTUNG:** Auf dem Antrag müssen Sie zweimal unterschreiben, einmal bei den Kontodaten und ein weiteres Mal auf der ersten Seite ganz unten. Das Anschreiben der Stadt Zülpich muss ausgefüllt mit abgegeben werden, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet.)
- Kopie der **Geburtsurkunde** bzw. Kopie des Familienstammbuchs
- Kopie des **kompletten Halbjahreszeugnisses** der Klasse 4
- Kopie der **Empfehlung der Grundschule**
- **Anmeldeschein im Original**
- Kopie des **Impfausweises** → hier insbesondere die komplette Mumps/Masern/Röteln Impfung
- ein **Passbild** (bitte auf der Rückseite beschriftet mit dem Namen)

Bei Bedarf:

- Anmeldung für den offenen Ganzttag

1. Personalien der Schülerin / des Schülers

Familienname:

Vorname(n) (Rufname unterstreichen):

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Anschrift :
(Straße, PLZ, Ort, **Ortsteil**)

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit: Konfession: ☐ rk ☐ ev ☐ islam. ☐ Sonst.

falls ohne Konfession: Wunsch auf Teilnahme am Religionsunterricht ☐ rk ☐ ev ☐ nein

Erziehungsberechtigte/r: ☐ beide Eltern ☐ Vater ☐ Mutter ☐ Vormund ☐ Pflegeeltern

2. Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Name der Mutter: Vorname:

Anschrift der Mutter (falls vom Kind abweichend):

Telefon privat: Telefon berufl.:

Mobil: E-Mail-Adresse:

Name des Vaters: Vorname:

Anschrift des Vaters (falls vom Kind abweichend):

Telefon privat: Telefon berufl.:

Mobil: E-Mail-Adresse:

Im Notfall zu benachrichtigen (Bitte Telefonnummern angeben, unter der wir **jederzeit** jemanden erreichen können!)

3. Mitschüler(innen)-Wunsch:
(wenigstens einer wird berücksichtigt)

4. Bei Interesse am OGT (Mittagsbetreuung) füllen Sie bitte das Formular im Anhang aus.

5. Angaben zur Schullaufbahn:

Eintritt in die Grundschule (falls keine Wiederholung stattfand): 2019

Name der Grundschule:

Letzte/r Klassenlehrer/in der Grundschule:

Klasse: 4

6. Zusatzangaben:

schwerwiegende Allergien/Einschränkungen/Erkrankungen	Erforderliche Maßnahmen in der Schule

7. Nur bei Migrationshintergrund auszufüllen:

Geburtsland des Kindes:

Zuzugsjahr:

Verkehrssprache in der Familie:

Geburtsland der Mutter:

Geburtsland des Vaters:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Tochter/mein Sohn an einer dreitägigen Klassenfahrt der 5. Jahrgangsstufe zeitnah zu den Herbstferien teilnehmen wird und erkläre hiermit die Übernahme der entstehenden Kosten in Höhe von maximal 150,- Euro (gemäß Beschluss der Schulkonferenz).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Schule die Anschaffung des von der Schulkonferenz festgelegten digitalen Endgerätes zum Beginn der Klasse 7 erwartet.

Eine Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß VO-DV I sowie Artikel 13 und 14 DSGVO wurde mir als Ausdruck ausgehändigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich damit einverstanden bin, schulische Informationen per E-Mail zu erhalten. Unter der angegebenen E-Mail-Adresse bin ich verbindlich zu erreichen. Sollten sich die von mir angegebenen Daten, besonders die E-Mail-Adresse ändern, bin ich verpflichtet, dies umgehend der Schule schriftlich mitzuteilen. Sämtliche mir zugehenden Informationen werde ich eigeninitiativ an den anderen Elternteil weiterleiten.

Zülpich, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(bei getrenntlebenden Eltern sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter erforderlich)

Bemerkung der Schulleitung zum Beratungsgespräch:

Klasse: _____

Von der Schule auszufüllen:

☐ Prüfung Stammdaten ☐ Fahrschüler ☐ Anmeldeschein ☐ Passfoto ☐ Kopie Zeugnis

☐ Antragsformular VRS-Ticket + Anschreiben Stadt Zülpich

Empfehlung: ☐ Gymnasium ☐ Realschule/eingeschränkt Gymnasium ☐ Realschule

☐ Nachweis alleiniges Sorgerecht ☐ Impfnachweis überprüft

Sehr geehrte Eltern,

Sie melden Ihr Kind an unserer Schule an. Es erhält am ersten Schultag ein T-Shirt, welches von der Volksbank gesponsert wird.

Um rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres die T-Shirts fertig zu haben, bitten wir Sie, die unten benötigten Angaben zu vervollständigen.

Nachname des Kindes:

Vorname:

Größenangabe:

☐ 128 ☐ 140 ☐ 152 ☐ 164

(Nur wenn Ihr Kind größer ist als in den oben angegebenen Größen)

☐ S ☐ M ☐ L

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Information und Erklärung zur Teilnahme am Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird in der Klasse 6 am dreistündigen Schwimmunterricht im Hallenbad Zikkurat teilnehmen. Um diesen Unterricht gefahrlos durchführen zu können, bitten wir Sie darum, im Folgenden einige Fragen zu beantworten. Diese betreffen sowohl gesundheitliche Aspekte als auch Hinweise zur Schwimmsicherheit Ihres Kindes. Sollte Ihr Kind noch nicht schwimmen können, ist es dringend erforderlich, dieses bis zum Ende der Klasse 5 nachzuholen.

Bitte geben Sie den **unteren Abschnitt** dieses Schreibens **ausgefüllt** (Zutreffendes bitte ankreuzen) bei der Anmeldung am Franken-Gymnasium ab.

.....bitte hier abtrennen.....

(Name, Vorname des Kindes)

☐ Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.

☐ Mein Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber die folgenden gesundheitlichen Einschränkungen:

☐ Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen **nicht** am Schwimmunterricht teilnehmen. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

☐ Mein Kind verfügt bereits über das folgende Schwimmazeichen. Ein entsprechender Nachweis (in Kopie) ist beigelegt.

☐ Mein Kind besitzt kein anerkanntes Schwimmazeichen, verfügt aber dennoch über eine sichere Schwimfähigkeit.

☐ Mein Kind verfügt über **keine** ausreichend sichere Schwimfähigkeit, wird dieses aber noch nachholen.

☐ Sonstige Bemerkungen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)



Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

An
alle Erziehungsberechtigten der
Neuanmeldungen für das
Schuljahr 2023/2024
- der Gemeinschaftshauptschule
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule
- des Franken-Gymnasiums
sowie
alle volljährigen Schüler/innen zuvor genannter
Schulen,
die ein SchülerTicket nutzen

**Stadt Zülpich
Der Bürgermeister**

Webseite:	www.zuelpich.de
Ihr Schreiben vom:	
Aktenzeichen:	Schülerbeförderung
Ihr Ansprechpartner:	Frau Bäcker
Durchwahl:	02252/52-319
E-Mail:	rbaecker@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 30.12.2022

Informationen zum Thema „SchülerTicket“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

es freut uns, dass Sie Ihr Kind bzw. Sie sich an einer unserer städtischen Schule anmelden möchten.

Ein wichtiger Punkt, der mit der Anmeldung einhergeht, ist die Frage nach der Übernahme der Schülerfahrkosten. Regelungen dazu trifft die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Eine Aussage, ob Schülerbeförderungskosten gewährt werden, ist erst nach Prüfung des Einzelfalls möglich. Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadt Zülpich, Schulverwaltungsamt, Team 301 – Frau Bäcker, Markt 21, 53909 Zülpich.

Es ergibt sich für Sie auf jeden Fall ein Eigenanteil, der nach Anzahl der zu befördernden Kinder gestaffelt ist (7,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,50 € für das 2. Kind, ab dem 3. beförderten Kind ist das Schülerticket für die Eltern kostenlos).

Sofern kein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten besteht, sind die kompletten Beförderungskosten (Kosten für ein VRS-SchülerTicket) in Höhe von monatlich 35,70 € von Ihnen zu tragen.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen erfolgt bei der Stadt Zülpich über den Öffentlichen Personennahverkehr. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Stadt Zülpich als Schulträger ein Vertrag hinsichtlich der Ausgabe von SchülerTickets geschlossen.

Sie erreichen uns am besten:

Bürgerbüro:

Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr
Mo. + Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299

allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Zahlstelle: Barzahlung nur donnerstags

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS

Commerzbank AG

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00
BIC: DRESDEFF370

Volksbank Euskirchen

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODEF1EVB

Postgiroamt Köln

IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Lieferanschrift: Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen (ab Klasse 5), die im **Kreis Euskirchen** wohnen und freifahrtberechtigt nach der Schülerfahrkostenverordnung sind und einen entsprechenden **Antrag an das Schulverwaltungsamt** gestellt haben bzw. noch stellen, erhalten dieses kreisweit eingeführte Schülerticket. Seit März 2013 beziehen zudem auch die antragsberechtigten Schülerinnen und Schüler aus dem **Kreis Düren** insbesondere aus den Kommunen Heimbach, Nideggen, Nörvenich und Vettweiß dieses Ticket.

Das SchülerTicket ist ein Ticket, welches sowohl für den Weg zur Schule als auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden kann. Es gilt rund um die Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien und an den Wochenenden und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten in allen Bussen und Bahnen innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS).

Darüber hinaus gilt das SchülerTicket auch in Gebieten, die an den VRS-Verbundraum angrenzen, wie z. B. Vettweiß und Nörvenich. Weitere Informationen hierzu können Sie unter Downloadbereich (rvk.de), (Das Ticket für Schulweg und Freizeit 2023) nachlesen.

Die Kosten für ein Schülerticket, die sich ab 01.08.2023 auf mindestens **monatlich 59,00 €** belaufen, werden für die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler durch die Stadt Zülpich als Schulträger getragen.

Da das SchülerTicket über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil von bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat (7,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,50 € für das zweite Kind) gefordert. Ab dem 3. Kind ist das Schülerticket für die Eltern (**nicht für den Schulträger**) kostenlos.

Bitte beachten Sie:

- Das SchülerTicket wird für jede Schülerin/jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für die Person, für die die Fahrberechtigung ausgestellt ist und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerausweis mit Lichtbild.
- Das SchülerTicket wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins SchülerTicket-Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das SchülerTicket-Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket-Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.
- Die Kündigung eines SchülerTicket-Abonnements innerhalb des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel) **bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats** möglich. Das Erlangen eines Führerscheins stellt keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das elektronische Ticket ungültig und von der RVK gesperrt.
- Die Abonnentin/Der Abonnent des SchülerTickets ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrtberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK**

unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes zu melden.

Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss das Schülerticket umgehend zurückgegeben werden! Sofern das SchülerTicket weiterhin benötigt wird, kann es zum Selbstzahlerpreis von 35,70 € (Preisstufe 1 a) weiter bezogen werden.

- **Sofern Sie als Abonnentin/Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von monatlich mindestens 59,00 € von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.**

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag auf ein Schülerticket an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----
Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

- () Gemeinschaftshauptschule
() Karl-von-Lutzenberger Realschule
() Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 30.12.2022 zum Thema „SchülerTicket“

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in

Angaben zum aktuellen Status des Schülers

- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen –

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Schülerticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers

- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen – [bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen] -

Schulart	Grundschule		Weiterführende Schule		
Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie	1	2	1	2	großer Grenzverkehr VRR/VRS
Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie (! Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt)			14,00 €	7,00 €	14,00 €
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	11,20 €	5,60 €	14,00 €	7,00 €	14,00 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	5,60 €	2,80 €	7,00 €	3,50 €	7,00 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt)	32,00 €	28,30 €	40,10 €	35,70 €	40,10 €
☐					
Schülerspezialverkehr					
Freifahrberechtigter Schüler	14,00 €				
Selbstzahler	40,10 €				
Schüler aus Rheinland-Pfalz					
anspruchsberechtigt / Preisstufe des Schulwegs:	55,90 €				
nicht anspruchsberechtigt	75,10 €				

Stempel, Unterschrift des Schulträgers

Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Schüler bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die Kostenbefreiung für Sozialhilfeempfänger entfällt, sobald ein Anspruch nach dem vorgenannten Gesetz nicht gegeben ist. In diesem Fall ist der Schulträger unmittelbar zu informieren.

Stempel, Unterschrift Sozialamt

Züllich, im Februar 2023

Liebe Eltern unserer kommenden Fünftklässler(innen),

wir heißen Sie und Ihr Kind am Franken-Gymnasium herzlich willkommen!

Auch im kommenden Schuljahr 2023/2024 wird es wie gewohnt das Angebot des *Offenen Ganztages* geben, über das wir Sie in diesem Schreiben informieren möchten.

Unser Angebot bezieht sich auf **vier** Wochentage (**Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag**) jeweils von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr. Wenn Sie von unserer Nachmittagsbetreuung Gebrauch machen möchten, entscheiden Sie selbst, ob Ihr Kind gleichbleibend an einem, zwei, drei oder an allen Nachmittagen des *Offenen Ganztages* teilnimmt. Nach Absprache ist am jeweiligen Tag auch eine Teilnahme beispielsweise nur bis 15 Uhr möglich.

An den oben genannten Tagen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa des Forums nach der 6. Stunde eine warme Mahlzeit einzunehmen und im Anschluss an einem Betreuungsangebot teilzunehmen. Zuzüglich zu den Kosten für das Mittagessen, das online beim Anbieter bestellt und abbestellt werden kann, fallen für Sie bei Teilnahme Ihres Kindes an allen vier Nachmittagen des *Offenen Ganztages* **halbjährliche** Kosten von 180 Euro, bei Teilnahme an drei Wochentagen 135 Euro, bei Teilnahme an zwei Wochentagen 90 Euro und bei einem Wochentag 45 Euro an. Mithilfe dieser Beiträge können wir Ihren Kindern ein attraktives Materialangebot zur Verfügung stellen.

Das **Stundenraster des Offenen Ganztages** gestaltet sich dabei folgendermaßen:

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG
Mittagspause (13.15-14.15h) → Herr Sauren (R. 126 // Mensa)	Mittagspause (13.15-14.15h) → Herr Dr. Führer (R. 126 // Mensa)	Mittagspause (13.15-14.15h) → Frau Sauren (R. 126 // Mensa)	Mittagspause (13.15-14.15h) → Frau Ruland (R. 126 // Mensa)
EVA (14.15-15.00h) → Herr Sauren (R. 126)	EVA (14.15-15.00h) → Herr Dr. Führer (R. 126)	EVA (14.15-15.00h) → Frau Sauren (R. 126)	EVA (14.15-15.00h) → Frau Ruland (R. 126)
AG „Kreativ am FraGy“ (15.00-16.00h) → Herr Sauren (R. 126)	AG „Kunst am FraGy“ (15.00-16.00h) → Herr Dr. Führer (R. 126)	AG „Basteln am FraGy“ (15.00-16.00h) → Frau Sauren (R. 126)	AG „Entspannung am FraGy“ (15.00-16.00h) → Frau Ruland (R. 126)

MITTAGSPAUSE 13.15-14.15 Uhr:

In dieser Stunde haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, gemeinschaftlich in der Mensa des Forums eine Mahlzeit einzunehmen oder aber die mitgebrachte Verpflegung zu verspeisen. Es ist nicht möglich, sich Essen im Ort zu kaufen, da das Schulgelände nicht verlassen werden darf. Im Anschluss an die gemeinsame Mahlzeit besteht die Möglichkeit, sich vom morgendlichen Unterricht durch Spielen, Lesen etc. zu erholen.

EIGENVERANTWORTLICHES ARBEITEN (EVA) 14.15-15.00 Uhr:

Nach der Mittagspause bearbeiten die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben, lernen Vokabeln oder bereiten sich auf Prüfungen vor. Diese Zeit ist geprägt von eigenverantwortlichem Arbeiten. Betreut werden die Kinder von einer qualifizierten Kraft, die Hilfestellungen anbietet. Zudem stellen wir Ihren Kindern Lernmittel und Übungsmaterial zur Verfügung, so dass Aufgaben und Inhalte aller Fächer erarbeitet werden können.

PROJEKTE/ARBEITSGEMEINSCHAFTEN 15.00-16.00 Uhr:

In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, an Projekten/Arbeitsgemeinschaften mit vor allem künstlerisch-musikalischem oder sozialem Schwerpunkt, u. U. unterstützt durch externe Kräfte und ortsansässige Institutionen, teilzunehmen.

Im Anschluss an den *Offenen Ganzttag* fahren Schulbusse zwischen 16.10 Uhr und 16.25 Uhr in alle Einzugsgebiete des Franken-Gymnasiums.

Die Teilnahme an den oben ausgeführten Übermittagsangeboten ist natürlich freiwillig und wird erst bei einer Anmeldung Ihres Kindes zur Betreuung im *Offenen Ganzttag* **für ein Halbjahr verbindlich**. Unabhängig von der Teilnehmeranzahl gewährleisten wir damit für Ihr Kind ein attraktives Angebot nach dem offiziellen Unterrichtsende.

Sollten Sie sich für eine Übermittagsbetreuung Ihres Kindes an unserer Schule entscheiden, so geben Sie den unten angehängten Abschnitt bitte ausgefüllt bis Freitag, den **24.03.2023**, im Sekretariat des Franken-Gymnasiums ab. Sie werden von uns rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres über den genauen Ablauf, den Inhalt der Projekte/Arbeitsgemeinschaften sowie die Zahlungsmodalitäten informiert.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so melden Sie sich bitte unter c.muench@fragy.de oder aber telefonisch unter **02252-944322**. Wir werden Ihre Anfragen dann schnellstmöglich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Münch

(Stellvertretender Schulleiter,
Franken-Gymnasium Zülpich)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und das Formular entweder sofort oder aber spätestens bis zum 24.03.2023 im Sekretariat des Franken-Gymnasiums abgeben. Vielen Dank!)

VOR- UND NACHNAME DES KINDES:

Mein Sohn / meine Tochter nimmt am *Offenen Ganztag* des Franken-Gymnasiums teil.

Ich melde meinen Sohn / meine Tochter **verbindlich** (für das kommende Halbjahr) für folgende Wochentage an:

Montag ☐

Dienstag ☐

Mittwoch ☐

Donnerstag ☐

Ich bin damit einverstanden, dass das Franken-Gymnasium unsere Telefonnummer den am *Offenen Ganztag* beteiligten externen Kräften (z.B. TuS Chlodwig) angibt.¹

Festnetz/ mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ Die Kenntnis Ihrer Telefonnummer ermöglicht es den externen Kräften, Sie in dringenden Fällen schnell zu erreichen.